

zeivogt, ihm 200 Mark-So. davon vorläufig aufzubewahren.

Die Wiener Hausbesitzer haben sich von jeher als ganz absonderliche Originals gezeigt. So berichtet jetzt wieder die „Presse“: In der Adlergasse erhielt ein alter Mann, ein Pensionist, die Auffündigung. „Warum kündigen Sie mir“, fragte er den Hausherrn; „war mein Zins nicht stets in Ordnung, oder haben Sie sonst gegen mich etwas einzuwenden?“ „Alles in Ordnung“, erwiderte der Hausherr, „bis auf Eins.“ „Nun?“ „Sie sind ein alter Herr, können bald sterben, und sehen Sie, ich mag keine Leiche im Haus.“ Und es blieb bei der Kündigung.

Das Tabakrauch nicht allein die Grillen zu vertreiben, sondern auch Krämpfe zu stillen im Stande sey, hat kürzlich Jemand auf die eklatanteste Weise erprobt. In der Nähe der Ofener Kettenbrücke stürzte eine junge Frauensperson, von Krämpfen befallen, bewusstlos zusammen. Die Vorübergehenden sammelten sich um die Kranke und wandten vergeblich allerlei Mittel an, um sie zum Bewusstseyn zu bringen. Endlich kam auch ein Chorist des National-Theaters hinzu, und dem fiel ein, er habe einmal von einem in derlei Zufällen als nützlich erwiesenen Mittel gehört, und er wandte es sogleich an. Er beugte sich zu der Kranken nieder, nahm den Mund voll Rauch und blies diesen der Bewußtlosen unter die Nase. Die Kranke regte sich sogleich und nachdem der Versuch ein, zweimal wiederholt worden war, kam sie vollends zu sich, die Krampfanfälle hörten auf und sie war so weit hergestellt, daß sie allein fortgehen konnte.

Einem Briefe aus Cincinnati, 2. Okt., entnimmt die „J. f. N.“ die schreckliche Nachricht, daß am 27. Aug. 14 Auswandererfamilien, im Ganzen über 100 Personen, von den Indianern am Grove Lake in unmenschlicher Weise abgeschlachtet worden sind.

Aus dem Szathmarer Komitate, 30. Sept. (Tortur.) Abermals ist es ein Sicherheitskommissär, Namens G. Erdelyi, welcher in Körvelyes zwei der Verübung eines Einbruchdiebstahls verdächtige Militärurheber während des Verhörs auf eine jedes menschliche Gefühl empörende Weise mißhandeln ließ, weil sie sich nicht gleich zur Thäterschaft bekannten. Jeden der vermeintlichen Verbrecher traf ein gleiches Loos. Zuerst wurden ihnen die beiden Daumen so fest zusammengebunden, daß Blut unterließ. An diesen Verband ist ein längerer Strick befestigt worden. Die Arme wurden dann gehoben, Kopf über nach Rückwärts verdreht und mittelst des zwischen die Füße nach vorne durchgezogenen und sofort um den Leib festgebundenen Strickes so straff als möglich ausgereckt. (?) Der Uelauer Peter Baraa, vom Schmerz überwältigt, fiel um. Der den Schergen dienst versetzende Pandur hob ihn zwar auf, schleuderte ihn jedoch mit den Worten an die Wand: „Jetzt halte aus, wenn Du Soldat bist.“ Er hielt es aber nicht über eine Viertelstunde aus, sondern bekannte sich alsbald zu dem ihm zugemutheten Diebstahl, um nur der über

ihn verhängten Qual zu entgehen. Befreit von allen Banden, wagte er es jedoch im Verhöre, sein im qualvollen Zustande abgegebenes Geständniß zurückzunehmen. Der über diesen Widerruf entrüstete Sicherheitskommissär theilte sofort rechts und links Faustschläge auf die Stirne des Leugnenden aus und ließ ihn erneut auf die oben erwähnte grausame Art binden. Diese Procebur führte jedoch zu keinem Resultate und beide Beschuldigte wurden entlassen. Barga war aber dabei so arg zugerichtet worden, daß er in das Militärspital zu Szathmar zur ärztlichen Behandlung sich begeben mußte. Vom 23. August bis 2. September schwebte er daselbst in Lebensgefahr. Nun ist er zwar so weit wieder hergestellt, daß er sich frei bewegen kann, blieb aber mit einer lähmungsartigen Schwäche in den Armen behaftet, was seine Erwerbsfähigkeit für immer in Frage stellt. Gegen den genannten Sicherheitskommissär ist bereits die Untersuchung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und unbefugter Eingriffe in die Militärjurisdiction veranlaßt worden.

Bachnang.

Einen Kastenofen mit eisernem Helm hat zu verkaufen

Gottlieb Bräuchle, Rothgerber.

Bachnang. Brod-Laxe vom 4. d. Mts. 8 Pfund gutes Kernbrod . . . 32 fr. Gewicht eines Kreuzerweds . . . 5 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 24. Okt. 1861.

Fruchtgattungen.	Hochfr.		Mittl.		Niederfr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	57	6	54	—	—
„ Dinkel . . .	5	10	5	2	4	54
„ Haber . . .	3	38	3	33	3	28
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Weizen . . .	2	30	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	24	1	20	—	—
„ Linen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	2	6	2	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	36	1	32	1	28
„ Welschkorn . . .	1	32	1	28	1	20

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 26. Okt. 1861.

Fruchtgattungen.	Hochfr.		Mittl.		Niederfr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	54	6	53	6	30
„ Dinkel . . .	5	21	5	12	5	—
„ Weizen . . .	6	54	6	50	6	40
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	36	4	31	4	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	54	3	51	3	48

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 88. Freitag den 1. November 1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Remontirung.

Zum Ersatz der zu fernem militärischem Gebrauch untüchtig gewordenen Dienstreitpferde der Kön. Artillerie und Reiterei finden an nachbenannten Tagen und Orten durch zwei zu dem Ende entsendete Remontirungskommissionen Einkäufe, jedoch nur an Pferden vom Reit schlage statt, und zwar:

	am	von Kommission I.	in Kommission II.
Montag	den 11. Novbr.	Blaubeuren.	Göppingen.
Dienstag	den 12. Novbr.	Münzingen.	Alten.
Mittwoch	den 13. Novbr.	Gödingen.	Heidenheim.
Donnerstag	den 14. Novbr.	Kieblingen.	Neresheim.
Freitag	den 15. Novbr.	Saulgau.	Ulmangen.
Samstag	den 16. Novbr.	Ravensburg.	Crailsheim.
Montag	den 18. Novbr.	Waldsee.	Gerabronn.
Dienstag	den 19. Novbr.	Biberach.	Hall.
Mittwoch	den 20. Novbr.	Laupheim.	Dehringen.

Die zu kaufenden Pferde müssen vollkommen gesund und 5 Jahre alt seyn; sie sollen abgezähnt und in der Regel das 7. Jahr nicht überschritten haben; dem Geschlecht nach werden nur Stuten oder Wallachen gekauft.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust und 2 Zoll messen.

Neben der landesüblichen Gewährleistung haben die Verkäufer 10 Tage vom Kauf an für den Fehler des Koppsens zu haften.

Die Gewährzeit beginnt mit dem Augenblick der Uebernahme des Pferdes nach erfolgter Augenvisitation.

Die Ausbezahlung des Kaufschillings erfolgt in jeder Station und bei jedem Pferde baar und so fort nach dessen Uebernahme durch die betreffende Remontirungskommission.

In den sämtlichen Stationen werden die Kommissionen von früh 8 Uhr an täglich bereit seyn, die beigebrachten Pferde zu besichtigen.

Hiernach werden verkaufslustige Pferdebesitzer eingeladen, recht zahlreich in den angegebenen Kaufstationen zu erscheinen und den Kommissionen ihre Thiere vorzuführen.

Die Oberämter wollen Sorge dafür tragen, daß gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß der Pferdebesitzer ihrer eigenen sowohl, als auch der nächst angrenzenden Bezirke gelange.

Den 22. Oktober 1861.

Kriegsministerium.

Bachnang.

Kaufmann Ludwig Christin in Grospach ist heute als Bezirksagent der durch die General-Agentur von Mohl und Eben in Stuttgart für Württemberg vertretenen Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Ober-

amtsbezirk Bachnang oberamtlich bestätigt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 29. Oktober 1861

Königl. Oberamt. Dreßcher

**Baßnang.
Verlorener Pfandschein.**

Der von Georg Adam Wurß's Wittve von Boggenhof gegen die Stoll'sche Pflugschaft unter Verwaltung des Gottfried Kugler von Gausmannsweiler am 31. Januar 1843 über ein Kapital von 50 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen. Es wird nun der derzeitige Besitzer desselben hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 45 Tagen bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein wird für kraftlos erklärt werden.

Den 25. Okt. 1861.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

Baßnang.

Berschollener.

Der längst verschollene Georg Michael Mahner von Sulzbach, geboren den 27. September 1791, welcher vor vielen Jahren nach Rußland ausgewandert und von dem seit 40 Jahren nichts mehr bekannt geworden ist, hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben, sowie an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls Mahner für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch sofort das für denselben pflegschaftlich verwaltete Vermögen im Betrag von 205 fl. 38 fr. unter seine zur Zeit bekannten Intestaterben wird vertheilt werden.

Den 25. Oktober 1861.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

Baßnang.

Eröffnung eines Gant-Erkenntnisses.

Nach der bei dem unbekannt abwesenden Drechsler Christian Knobel von Baßnang am 23—24. d. Mts. vorgenommenen Vermögens-Untersuchung hat sich eine Ueberschuldung von 655 fl. 55 fr. ergeben und wurde deshalb am 28. d. Mts. gegen denselben für den Fall, daß bei der Schuldenliquidation ein

Borg- oder Nachlassvergleich nicht zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt.

Hievon wird dem r. Knobel mit dem Anfügen Eröffnung gemacht, daß es ihm freisteht, innerhalb 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieses an gerechnet, gegen dieses Erkenntniß bei dem Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Eßlingen Beschwerde zu erheben. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wird sofort mit dem r. Knobel bereits bestellten Abwesenheitspfleger, Gemeinderath Kurz von hier, weiter verhandelt werden, was Rechtens ist.

Zugleich werden alle Schuldner des r. Knobel hiemit aufgefordert, ihre Schuldforderungen bei Gefahr doppelter-Bezahlung nur an den Güterpfleger Gemeinderath Vinçon in Baßnang abzutragen.

Den 29. Okt. 1861.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

Baßnang.

Fortbildungsschule.

Der Winterkurs der Fortbildungsschule beginnt nächsten Montag den 4. November. Die Anmeldungen haben am Montag und Dienstag, Abends von 8—9 Uhr, im Lokal der Realschule zu geschehen; spätere Anmeldung kann nicht mehr berücksichtigt, und späterer Eintritt nicht gestattet werden. Neu eintretende Lehrlinge haben sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche Donnerstag Abend von 8—9 Uhr im genannten Lokale vorgenommen werden wird. Meister und Lehrherren wollen dieß ihren Gehilfen und Lehrlingen mittheilen und die letzteren zu fleißigem, pünktlichem Besuche der Anstalt anhalten.

Den 29. Okt. 1861.

K. Stadtpfarramt.
Mosser.

Baßnang.

Stadthofverleihung.

Der Bestand des hiesigen Stadthofs, womit die Farren- und Eberhaltung verbunden ist, geht an nächst Petri Einhl-



Privat-Anzeigen.

Baßnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Brezelnbacktag**, wozu er freundlich einladet.
Bäcker Robt.

Baßnang.
Vom nächsten Samstag an gibt es wieder **gutes Bier** im Schwanen.
Den 31. Oktober 1861.

Baßnang.
Vom nächsten Sonntag an gibts wieder **gutes Bier**, wozu höflichst einladet
Kübler z. Rose.

Baßnang.
Unterzeichneter ist beauftragt, aus dem ehemaligen Apotheker Maish'schen Weinberg im Schloßle 3 Stück **gesunde Nußbäume** zu verkaufen. Dieselben sind im Stamm 10—18' lang und circa 1 1/2' im Durchmesser. Wer mir bis 6. November das höchste Angebot macht, werden sie gegen baare Bezahlung überlassen.
Germann Richter.

Baßnang.
Bieh-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft am Mittwoch den 6. November, Nachmittags 1 Uhr:
1 Paar Ochsen, 3 Kühe, Simmenthaler Race.
Hofbauer Fichtner.

Baßnang. Gutkochende **Erbsen und Linsen** sind stets zu haben bei David Beck's Wittve.

Oberbrüden.
Schöne gute **Strohtischtücher** hat um billigen Preis fortwährend zu verkaufen Jakob Seitter, Weber.

feier 1862 zu Ende, und wird solcher am Samstag den 9. November 1861, Vormittags 10 Uhr, auf weitere 9 Jahre in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Zu dem Pacht gehört: das Hofhaus, sammt Scheuer, Waschhaus und Schweinfällen, 18 Mrg. Acker, 4 Mrg. Baum- und Grasgarten beim Haus, und 16 Mrg. Wiesen.
Den 30. Oktober 1861.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Großaspach.

Gefundenes:

1 stark frischgeholter, eisener Radschuh, 1 alter grauer Filzhut.

Wenn sie binnen 14 Tagen von den Eigenthümern nicht abverlangt werden, so wird anderweitig, wie vorgeschrieben, darüber verfügt.
Den 30. Oktober 1861.

Schultheißenamt.
Reiser.

Großaspach.

Ofen-Verkauf.

Einen mittelgroßen, starken eisernen Kasten-Ofen mit dto. Helm verkauft die hiesige Heiligenpflege

am nächsten Samstag den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus.

Den 30. Oktober 1861.

Schultheiß und Rathschreiber
Reiser.

Baßnang.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat 1500 fl. auszuleihen die Stiftungspflege
Thumm.

Geschäfts-Empfehlung.

Passend für Weihnachts-Geschenke.
Durch **W. Cugert** in Badnang werden immerwährend schöne
photographische Portraits
in jeder beliebigen Größe gefertigt. Es wird dabei bemerkt, daß wer nicht nach Badnang
kommen kann, dieselben Portraits auch auswärtig gemacht werden können.

Großaspach.

Anzeige und Empfehlung.

Bei eingetretener kälterer Jahreszeit bringe ich mein Lager von ver-
schiedenen Winter-Artikeln in Erinnerung und empfehle namentlich eine
schöne Auswahl von gestrickten wollenen Shawls, Jacken, Unter-
wärmern, Kapuzen, Hauben, Stauchern, Handschuhen, Manns-
und Frauen-Unterhosen.

Auch in halb wollenen und baumwollenen Winterkleiderstoffen
bin ich gut assortirt und sichere billige Preise und gute Bedienung zu.

L. Christin.

Pferdeteppeiche und wollene Strickgarne in allen Gattungen bei

L. Christin

in Großaspach.

Sulzbach.

Geschäfts-Empfehlung.

Da ich schon einige Jahre von hier abwesend war und mein Geschäft nicht mehr betrieben,
so erlaube ich mir hiemit anzuzeigen, daß ich mein Geschäft wieder betreibe
und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, wobei ich
mich durch schöne und dauerhafte Arbeit rechtfertigen werde.

Jakob Schaber, jun., Drehermeister.

Badnang.

Sopha zu verkaufen.

Ein älterer, ziemlich gut erhaltener Sopha
wird billig verkauft; wo, sagt die Redaktion
dieses Blatts.

Badnang.

Geld-Offert.

250 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche
Sicherheit zu 4 Prozent sogleich aus-
zuleihen bei

Daniel Traub.

Fornsbach.

Geld-Antrag.

Aus der Georg Michael Scheib'schen
Pflegschaft sind 300 fl. gegen gesetzliche
Sicherheit und zu billigem Zinsfuß aus-
zuleihen.

Den 28. Oktober 1861.

Pfleger **Christian Grau.**

Vorschriften für Pfleger

sind zu haben in der Buchdruckerei von
J. Heinrich
in Badnang.

Großdrlach.

Geld auszuleihen.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld, und
150—170 fl. Privatgeld zu 4 1/2 Pro-
zent gegen gesetzliche Sicherheit zum
Ausleihen parat und können sogleich
erhoben werden bei
Gemeinderath Leonh. Klemann.

Das Fünfunddreißigguldenloos.

Eine Begebenheit aus den jüngsten Tagen.

(Fortsetzung.)

Da eilte das Kind zum Vater und schlang seine
Arme um den Hals und weinte sich erst aus, ehe
es reden konnte, und dann erzählte es dem Vater
das harte Schicksal.

Kein Kreuzer Geld, und ein Vierteljahr ohne
einen Kreuzer Geld! Hunger und Noth! Gott der
Barmherzigkeit, erbarme dich! rief der Greis aus
und rang die Hände. —

Aber plötzlich war es, als erhellte ein Blitz die
dunkle Nacht, die ihn umgab.

Ach, Sophie, rief er aus, noch ist nicht Alles
verloren! Höre mich an. Als ich meine Stelle
niederlegen mußte, Deine theure Mutter lebte da-
mals noch — da sagte sie eines Tages zu mir:
Wilhelm, ich habe, so geringe auch unser Einkommen
war, nur durch meiner Hände Arbeit einen Noth-
pfennig erspart. Es sind fünfunddreißig Gulden
gewesen. Dafür habe ich ein Fünfunddreißiggul-
denloos gekauft. Es ist ja keine Lotterie, die ich
hätte, sondern ein Staatsanlehen, und es steigt jähr-
lich im Werthe, und kommt es glücklich heraus, so
kann man ein hübsches Sümmchen gewinnen; kommt
es aber ohne Gewinn heraus, nun so kriegt man
immer seine fünfunddreißig Gulden wieder. Hier
hast du es, heb' es auf. Kommt einmal eine recht
große Noth über uns, was Gott in Gnaden verhü-
ten wolle, so kann man es auch ohne Verlust zu
jeder Stunde verkaufen! Heb's auf und laß uns
denken, als hätten wir es nicht.

Gottlob, bis heute kam die große Noth nicht
über uns, und ich hab's völlig vergessen, seit die
Gute mir vorangegangen ist; aber jetzt fällt es mir
ein, jetzt, und größer war noch keine Noth vor uns.
Zwar wird es nicht durchhelfen, aber Gottes Gnade,
die ja der Seligen diesen Gedanken eingab, wird
durchhelfen. Der Herr aller Gnade verläßt uns
nicht! — Sobald Dein Mann heimkommt, soll er
es verkaufen, und wir haben wenigstens Brod, daß
wir nicht hungern müssen!

Da sank das Weib neben dem Sorgfessel des
Vaters nieder auf ihre Kniee und weinte, betete
und dankte, und hielt des Vaters zitternde Hand
in der ihrigen, aber kein Wort kam über die Lippen;
denn in solchen Augenblicken hört die Sprache auf
reich zu seyn. Sie kann dem, was das Herz erfüllt,
keinen Ausdruck geben.

Und zu dieser Stunde trat der Kanzlist in die
Stube. Er blieb sprachlos an der Thüre stehen;
denn sein Weib lag neben des Großvaters Sessel
auf den Knieen, und der blinde Greis neigte sich
so herab, daß sein Kopf auf dem ihrigen ruhte und
sein Arm sie halb umfing. Das matte Licht der
Lampe beleuchtete das rührend schöne Bild.

Endlich konnte er ausrufen: Was ist geschehen,
Sophie?

O komm, komm! rief das Weib, und kniee
hier neben mir nieder, daß wir dem Herrn danken,
denn er hat uns eine Hilfe gesendet!

Und er kniete nieder und das selige Weib betete:
Lobe den Herrn, meine Seele, und Alles was in
mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn,
meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes
gethan hat! und dann senkten sie die Häupter, und
der Greis sprach! Amen!

Aber nun, als sie die Stühle zum blinden Groß-
vater rückten, und er auch dem theuern Schwieger-
sohn das erzählte, was er der Tochter gesagt, da
ging auch des Kanzlisten Herz auf, daß er ihnen
kund that, was sich mit ihm zugetragen, und wie
in seine finstre Seelennacht ein Strahl himmlischen
Friedens, himmlischer Hoffnung sich gesenkt, und
er mit der vollen Glaubensgewißheit heimgekehrt
sey, der Herr werde den bittersten Kelch ihres Lebens
von ihren Lippen nehmen.

Am andern Morgen frühe suchte der Blinde das
Loos und fand es, und der Kanzlist ging zu einem
Bankier, den er kannte, und an dessen Hause er
täglich vorübergehen mußte, um ihm das Loos zu
verkaufen.

Ist Ihnen Etwas, Herr Kanzlist? fragte theil-
nehmend der Mann. Sie sind seit etlichen Tagen
allemaal, wenn Sie vorübergingen, so gedrückt und
kummervoll gewesen?

Der Kanzlist suchte es ihm auszureden, aber das
Verlangen des Looses und der Antrag es ihm zu
verkaufen, zog für den kundigen Mann den Schleier
von dem zurück, was der Kanzlist verschwiegen.

Sie stehen höher, diese Loose, sagte er, als fünf-
unddreißig Gulden; aber nehmen Sie diese ein-
weilen. Meine Zeit gestattet mir nicht, augenblick-
lich nachzusehen. Was es mehr ist, händige ich
Ihnen ein, wenn Sie auf die Kanzlei gehen!

Der Kanzlist nahm das Geld und flog heim,
Friede und Wonne kehrte bei den Unglücklichen
ein; denn ein Berg war von ihrem Herzen gewälzt,
und das Brod, das trockene Brod schmeckte un-
endlich gut, denn sie aßen es wieder mit frohem
Herzen.

Der Bankier wollte dem pflichttreuen Kanzlisten
wohl. Er kannte so ziemlich seine häusliche Lage;
denn sein Buchhalter wohnte nicht weit von ihm
und war näher mit ihm bekannt und berichtete sei-
nem Geschäftsherrn einmal über die Lage der Fa-
milie in einer Stunde, da sie vertraulich mit ein-
ander redeten. Seitdem hatte der Bankier eine
sehr große Theilnahme für die Familie. Niemand
aber ahnte das Maß ihrer Noth, da sie es sorg-
lich dem Auge der Welt verbergen.

Wie gesagt, das Verkaufen eines Fünfunddreißig-

guldenlooses zog schnell den Schleier weg, der bis jetzt den Bankier keinen sichern Blick in das Innere des Familienverhältnisses hatte thun lassen.

Er hatte das Loos in der Hand und trat in das Stübchen des Buchhalters.

Sehen Sie mal, Rose, das hat der arme Kanzlist mir verkauft. Da muß doch Noth seyn!

Kann kaum fehlen, erwiderte der Buchhalter. Haben Sie beobachtet, wie gedrückt er ist? Zehn Familienglieder, vierhundert Gulden Besoldung und die Preise dieser Zeit!

Der Bankier hatte das nicht gehört, denn seine Gedanken hatten eine andere Richtung genommen. Er wendete und drehte das Loos in der Hand herum und sagte dann zu dem Buchhalter: Ich glaube, es ist ein Loos, das lange bei einem Manne gelegen hat, der keine Kenntniß von dieser Sache hatte — vielleicht schon ein gar lange gezogenes?

Hier liegt die letzte Ziehungsliste, entgegnete der Buchhalter. Ich will nachsehen. Nr. wieviel?

Der Bankier nannte die Zahl und legte ihm das Loos vor.

(Fortsetzung folgt.)

Der erste König.

(Eine jüdische Sage.)

Als Adam seine Mitgeschöpfe sah,
Die rings umher des Daseyns sich erfreuten,
Begann er seinen Schöpfer laut zu preisen
Und rief: „Wie groß sind Deine Werke, Herr!“

Er aber stand in göttlicher Gestalt,
Empor zum Himmel blickend, aufrecht da.

Das sahen seine Mitgeschöpfe alle,
Und alle hielten ihn für ihren Schöpfer,
Und alles nahte sich, von Furcht ergriffen,
Was hoch in Lüften, was in Meerestiefen,
Und was auf Erden seelbegabt sich regt,
Sich hinzuwerten vor den Herrn der Schöpfung.

Doch Adam sprach zu seinen Mitgeschöpfen:
„Nicht mich verehret als den Herrn der Welten!
D kommt, mit mir vor Jenen hinzutreten,
Zu kleiden Den in Macht und Herrlichkeit,
Zu setzen Den als König über uns,
Der uns in's Daseyn rief, so mich wie Euch.
Denn freilich muß das Volk den König wählen,
Kein König kann sich selbst zum König machen.“

Und Adam rief zuerst: „Der Herr ist König!“
Und Alles rief ihm nach: „Der Herr ist König!“
Er kleidet sich in Macht und Herrlichkeit!

*) Aus dem „Buche der Sagen und Legenden jüdischer Vorseit“ von A. Tenb lau.

Die Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Königin ist vor dem Altar in stiller Andacht niedergekniet, und da sie sich erhebt, naht sich die Kronprinzessin, um ihr den purpurnen Hermelinmantel umzulegen. Der König verläßt den Thron und, sich niederbeugend auf die knieende Königin, nimmt er die Krone der Königin von dem goldenen Kissen und setzt das Abbild seiner eigenen Krone auf das Haupt der Gemahlin. Der Geistliche ruft: Der Allmächtige Gott, der Herr des Himmels und der Erde, stärke Euch in allen Pflichten und königlichen Tugenden in Jesu Christo.

Ihre Majestäten knieten gemeinsam nieder vor dem Altar und die ganze Versammlung kniete nieder, jeder auf seinem Platze, wo er gestanden hatte. Der consecrircnde Geistliche Dr. Smetlage sprach den Segen über Ihre Majestäten. Alle Welt sagte Amen. Die Majestäten erheben sich, die Orgel fällt ein und der König und die Königin lassen sich nieder auf ihren Thron. Ich glaube, die Versammlung athmete auf, als das Bild der Größe durch die liebevolle Begrüßung Ihrer Majestäten seitens der Mitglieder der königlichen Familie einen Zug erhielt, der seiner erschütternden Gewaltigkeit die gemeinsamen Empfindungen aller Erdgeborenen hinzufügte. Der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und der Großherzog von Baden küßten dem Königspaar Hand und Mund. Der Zug verließ darauf die Kirche in derselben Ordnung, in der er sie betreten. Hinter den anhaltenden Hochs der Tausende auf dem Schlosshofe und den Tönen des Krönungsmarsches bewegte sich der königliche Zug über den Krönungsweg und Krönungsbalkon in das Schloß. Auf dem Balkon wendete sich der König um und dankte dem Volke mit dreimaligem Neigen seines Scepters. Die Versammlung brachte neue Hochs und der königliche Zug verschwand zum Theil durch den Vorhang, während ein anderer Theil auf der Treppe Aufstellung nahm.

Im Schlosse empfing der König zunächst die katholischen Bischöfe, als deren Sprecher der Cardinal-Erzbischof von Köln, Johannes v. Geißel, eine Ansprache hielt, der wir Folgendes entnehmen: Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König und Herr! Königliche Majestät! Bereits sind wir Bischöfe Ew. Maj. durch Eid und Gelöbniß eng verpflichtet. Als wir unser bischöfliches Amt antraten, da haben wir Ew. Maj. königlichen Herrn Bruder — glorreich gesegnet sey sein Andenken unter uns immerdar — feierlich gelobt, ihm und seinen Nachfolgern auf Preußens Throne allzeit hold, treu, gehorsam und unterthänig zu seyn; und heute kommen wir, dieses eidliche Gelöbniß auch vor Ew. Maj., auf Allerhöchsthelche nunmehr die Krone übergegangen, zu bestätigen. Wir thun dieses freudig, voll und ganz, von Herzen. Wir wissen, Ew. Maj. sind unser von Gott gesetzter König und Herr, und Allerhöchsthelchen gelten fortan unsere

Tages-Beignisse.

Pflichten nach Gottes Gebot, das da lehrt, der Obrigkeit unterthan zu seyn, den König zu ehren und dem Cäsar zu geben, was des Cäsars ist. Und diese Pflicht, wir vertiefen sie und geben ihr Weihe und Seele, indem wir sie bereitwilligst und freudig üben und lehren — sie üben in vorangehendem Beispiele wir selbst und sie lehren alle die, die da unserm Hirtenamte anvertraut sind. Königliche Majestät! In dieser Gesinnung stehen wir hier, acht Bischöfe ihres Reichs — unser ehrwürdiger neunundsechzigjähriger Bruder von Ermland ist, weil körperlich abgehalten, durch seinen zu dieser Feier abgeordneten Weihbischof mit uns anwesend — acht Bischöfe stehen wir hier, die kirchlichen Vertreter von 7 Millionen Ihrer Untertanen. Diese sieben Millionen, sie stehen hier mit uns, sie fühlen durch unser Herz, sie sprechen durch unsern Mund und bringen mit uns und durch uns Ew. königl. Maj. ihre tiefste Huldigung und ihre freudigsten Glückwünsche dar. Den also dargebrachten Glück und Segenswünschen wollen Ew. königl. Maj. allergnädigst gestatten, eine tiefgefühlte, ehfurchtsvolle Bitte anzuschließen. An diesem Freuden- und Ehrentage erlauben wir uns, Ew. königl. Maj. huldvollen Blick auf unsere Kirche zu lenken. Warm und innig empfehlen wir sie und ihre in Kraft der Staatsverträge und der Verfassung ihre zustehende selbstständige Stellung und unbehinderte Wirksamkeit dem mächtigen landesväterlichen Schutze, wir legen ihre Wohlfahrt an das königliche Herz Ew. Maj., und wir glauben und vertrauen, ja wir wissen, daß sie da eine wohlwollende Stätte und eine huldvolle Aufnahme finden werde. Wenn auch in diesen Tagen weitverbreiteter Umsturzelüste anderwärts ungerechte Hände, vorgeblich einer durch Wassendruck und Trug erpreßten Volksstimme, die eben nicht Gottes Stimme ist, folgend, nach fremden Thronen greifen, und wenn ihre blütige Faust den ältesten, rechtmäßigsten und ehrwürdigsten Thron in Trümmer zu schlagen sucht, so kann und darf und wird die Kirche, ihr Oberhaupt und wir sich dennoch niemals abhalten lassen, fort und fort Zeugniß abzulegen für die ewige Gottesordnung und die darauf gegründete Menschenordnung, und Einsprache zu erheben gegen Unrecht und Gewalt; und es muß uns das eine um so dringendere Aufforderung werden, uns mit allen unsern Gläubigen immerdar, was immer auch kommen möge, um den Thron und die geheiligte Person unseres von Gott gesetzten Königs eng zusammenzuscharen, und sie alle werden für ihres Königs Ehre und Würde, seine Macht und seine Majestät einstehen, unwandelbar fest in Treue und Liebe.

Heil dem Könige! Heil der Königin! Heil dem ganzen königlichen Hause!

(Schluß folgt.)

— Rottenburg, 26. Okt. Wir haben heute wieder von einem Feste zu berichten, das unsere Stadt ganz unerwartet in freudige Bewegung versetzte. Es galt unserem allverehrten Könige selbst, der nach 17 Jahren unsere Stadt mit einem Besuche beehrte. Wenige Minuten vor 10 Uhr langte Se. Maj. unter Kanonendonner und Glockengeläute mit einem Extrazuge hier an und wurde unter nicht enden wollendem Jubelruf der freudig aufgeregten Menge empfangen, die der große Bahnhofplatz kaum zu fassen vermochte. Der hochw. Bischof, umgeben vom Domkapitel, der übrigen Geistlichkeit und den Alumnen des Priesterseminars, begrüßte Se. Maj. in herzlicher Ansprache, welche sichlich erfreute und in anerkennenden Worten gnädigst erwidert wurde. Während Musik und Gesang mit einander abwechselten, hatte eine der weißgekleideten Festungfrauen die Ehre, unserem königlichen Gaste ein Blumenbouquet zu überreichen. Auch unserer Weinverbesserungsgesellschaft (Urbanbruderschaft) wurde eine ganz besondere Ehre zu Theil. Der Senior derselben, in die hier übliche Weingärtnertracht (Schallschuhe, weiße Strümpfe, schwarze Kniehosen, rothe Weste, blauer Rock, Dreispizhut) gekleidet, überreichte in prachtvollem Krystallpokal Rottenburger Wein, von dem Se. Kön. Maj. mit Wohlgefallen kosteten. Hierauf lud unser Stadtvorstand Se. Maj. zu einem Gange durch die festlich geschmückte Stadt ein, durch schnell improvisirte Spaliere, unter denen sich die Festungfrauen, welche den Pfad des Königs mit Blumen bestreuten, das Feuerwehrcorps und die immer mehr blühende Bürgerwehr wesentlich auszeichneten, bewegte sich der lange Zug durch die mit Fahnen etc. reichlich gezierter Hauptstraße. Der greise König eröffnete festen Schrittes den Zug, erkundigte sich nach dem Stand unseres Ackerbaus, der Gewerbe und des Handels und dankte freundlichst dem entgegenjubelnden Volke. Nach einer halben Stunde gelangte der Zug wieder auf den Bahnhof, woselbst Se. Maj. dem hochw. Bischofe, der Geistlichkeit, dem Vorstande der städtischen Kollegien u. s. w. für das freundliche Entgegenkommen dankte und sofort unter laut schallendem Hoch der dankerfüllten Anwesenden der guten Stadt Tübingen zu fuhr. Dieser Festtag, in die Annalen Rottenburgs eingezeichnet, wird als Ehrentag in den Herzen der Theilnehmer fortleben.

— Tübingen, 27. Okt. Gestern beehrte Se. Maj. der König die Städte Tübingen und Rottenburg mit seinem Besuch. Er kam um halb 10 Uhr in Begleitung Graf v. Taubenheims, Staatsrath v. Sigels und Oberbaurath v. Gaabs hier an, fuhr aber ohne sich aufzuhalten nach Rottenburg weiter, wo er eine halbe Stunde verweilte, kam um 10 Uhr 40 Minuten hieher zurück, stieg auf dem Bahnhof aus, wo die Mitglieder der Universität und des Gerichtshofes, die städtischen Behörden, eine Anzahl weißgekleideter Damen und eine große Masse Volks versammelt war, ließ sich einen großen Theil der anwesenden Beamten und Universitätslehrer vorstellen, sprach mit einigen und begab sich

dann in den Eisenbahnwagen wohin ihm der Kanzler und Rektor der Universität v. Gerber und Dr. Dehler und der Direktor des Gerichtshofes v. Breitshwert folgten. Der Empfang war ein sehr festlicher; es war in aller Eile eine Ehrenpforte errichtet worden, die Glocken der Stadt ertönten, eine Anzahl Kanonenschüsse wurde abgeschossen, eine der festlich gekleideten Jungfrauen überreichte ein Gedicht. Bei der Abfahrt, welche nach Ankunft des 11-Uhr-Zuges erfolgte, trat Sr. Maj. wieder aus ihrem Wagen hervor und dankte huldvoll für den freundlichen Empfang, und das sehr zahlreich anwesende Publikum antwortete mit tausendstimmigen oft wiederholten Lebehochrufen. Allgemein war die Freude, unseren verehrten Landesvater so rüstig und mit dem unverkennbaren Ausdruck freundlicher Gesinnung in unserer Mitte zu sehen.

— Berlin, 23. Okt. Die Kosten der Krönung in Königsberg sollen sich nicht nur auf 1 Million, auch nicht nur auf 2 Millionen, sondern wie „Dsp. Ztg.“ mittheilt, auf 5 1/2 Millionen Thaler belaufen. Damit wäre denn etwa eine Flotte von größerem Umfange als die jetzige preussische auf dem Lande zu Wasser gegangen.

— Bern, 26. Okt. Der Bund schreibt: In passendem Zusammenhange mit den neuesten Annehmlichkeiten, deren sich die Eidgenossenschaft vom Westen her zu erfreuen hat, rückt auch das Dappenthal wieder in die Linie. Es scheint, daß die Waadtländer Polizei, gestützt auf bestehendes Recht und Herkommen, gegen einige Individuen eingeschritten ist, die sich im Dappenthal des Holzrevells schuldig gemacht haben. Daraufhin beginnt das französische Blatt „Sentinelle du Jura“ folgenden Vorpostenkrieg gegen die Schweiz: „Das Dappenthal ist im Jahr 1818 neutralisirt worden; die Eidgenössische Regierung muß wissen, daß es nicht ihr gehört, und dennoch durchstreifen zahlreiche Gensdarmepatrouillen unaufhörlich das Thal, um Protokolle aufzunehmen und französische Bürger zu verhaften. Eine Kompagnie Infanterie und ein Bataillon Gensdarmen sind nach der Gränze abgegangen.“ Wenn die letztere Nachricht richtig ist, so wäre der Vorfall von höchster Wichtigkeit; er würde nichts Anderes sagen, als: die französische Regierung will offene Gewalt anwenden gegen die regelmäßige Ausübung eines Rechtes, das durch die Verträge sanktionirt ist, und welches anzuerkennen sie allein sich weigert.

— Preußen sowohl als die Hanse-Städte werden den Antrag Hannover's auf Herstellung der Kanonenbooten zum Schutze der norddeutschen Küsten beim Bundestage nachdrücklich unterstützen.

— In Ungarn, in Serbien, in Montenegro gährt's überall. Der Kaiser von Oesterreich hat ein halbes Duzend gräflicher Obergespanne in Ungarn ihrer Ämter und Würden entsezt. Der Primas von Ungarn, Kardinal Szitowki, hat sich offen gegen die Rekrutierung und Besteuerung ausgesprochen, falls nicht der Kaiser nach Osn komme und die ungarische Verfassung feierlich anerkenne.

— (Ein trefflicher Schütze.) Ein junger Mann in Nordamerika, Namens Mike D., machte mit

seinem Freunde Georg G. die Wette, daß er ihm auf fünfzig Schritt Distanz mit einer Kugel durch die Hosen in der Kniegegend schießen wolle, ohne das Bein zu verletzen. Die verhängnißvolle Wette wurde angenommen und der Schuß gelang vollkommen. Wir möchten unser Bein zu solchen Geschichten nicht herhalten.

Baßnang.
Vom nächsten Sonntag an schenke ich wieder
gutes neues Bier.
Wölfling zum Engel.



Samstag
Waldhorn.

Baßnang. Naturalienpreise vom 30. Okt. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	18	—	—
" Dinkel . . .	5	12	5	6	4	54
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	4	30	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	42	3	34	3	18
Simri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 26. Okt. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	9	6	55	6	42
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	5	30	5	14	5	—
" Gemischt . . .	5	45	5	30	5	19
" Gerste . . .	4	30	4	24	4	12
" Haber . . .	3	45	3	22	3	15
" Erbsen . . .	5	15	5	15	5	15
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 30. Oktober 1861.

Bistolen . . .	9 fl. 37—38 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 55—56 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 43—44 fr.
Randdukatens . . .	5 fl. 32 1/2—33 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 20—21 fr.
Engl. Sovereains . . .	11 fl. 46—50 fr.

Baßnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Feinrich.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 89. Dienstag den 5. November 1861.

Ämliche Bekanntmachungen.

Baßnang. An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1862 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des k. Oberrekutirungsraths vom 30. v. Mts., Staats-Anzeiger Seite 2237, werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Vorbereitungsgefahrten für die Aushebung pro 1862 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19. 20. 24. 29. 30. 32. 36. 37. 39. und auf die §§. 8—29. 103. 104—126 der Instruktion vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen, um diese Bestimmung genau zu beachten.

Im Besondern wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1862, mithin der im Jahr 1841 geborenen Jünglinge am 1. Dezember d. J. beginne. Instruktion §. 8. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, daß sich alle im Jahr 1841 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.

2) Die Entwerfung der Rekrutirungsliste liegt unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen dem Schultheißen und Rathsschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathsschreiber ist, diesem unter Beiziehung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Konfirmanden- und Sterbe-Register zur Grundlage dienen, sind

- a) alle im Jahr 1841 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Spalte angegeben werden muß. Instr. §§. 10. 12. 13. 14. 19. 20.

Ferner gehören in die Liste:

- b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Ausland hereingezogen und im Jahr 1841 geboren sind. Instr. §§. 14. und 18.;
- c) diejenigen im Jahr 1841 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das k. Militär eingetreten sind. Instr. §§. 7. 20. 141.;
- d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergegangen worden sind. Instr. 12. 21. 28.;
- e) diejenigen im Jahr 1841 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern ohne Auswanderung, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §§. 15. und 16.;
- f) diejenigen im Jahr 1841 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. §. 16.;
- g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgerrechts nachweisen zu können. Instr. §. 17.

Damit bei der Ausnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen übergegangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahms-Kommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. §. 11. Die Pflichtigen sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. §. 24. Die